

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 16/2020

Tischvorlage
für die 25. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 15. Mai 2020

TOP 8

**b) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der
Vertreterin der PIRATEN**
**Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige
Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee
sowie dessen Wasserqualität**

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter: Herr Michael Eyll-Vetter, RWE Power AG
Herr Dr. Tim Grüttemeier, Städteregionsrat Aachen

Anlagen: 1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der
Piraten vom 22. April 2020 an den Regionalrat Köln
*[Auf den Abdruck des darin benannten Anhangs wird
verzichtet; dieser findet sich vollständig in Drucksache Nr.:
RR 102/2019]*
2. Antwort: RWE Power AG
3. Antwort: Städteregionsrat Herr Dr. Tim Grüttemeier

Bezug: Drucksache Nr.: RR 102/2019

Der Regionalrat nimmt die Antworten zur Kenntnis.

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	2

Anlage 1



im Regionalrat Köln
Yvonne Plum
Düsseldorfer Straße 47
51063 Köln
yvonne.plum@piratenpartei-nrw.de



im Regionalrat Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
schaaf.singer@t-online.de

An den Vorsitzenden
des Regionalrats
des Regierungsbezirkes Köln
Herr Rainer Deppe MdL
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Baesweiler, 22.04.2020

25. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirkes Köln am 15.05.2020
hier: Anfrage der Fraktion **DIE LINKE.** und der Vertreterin der **PIRATEN** im Regionalrat Köln gemäß
§ 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrats am
15.05.2020 aufzunehmen.

Nachfrage zu unserer Anfrage vom 06.11.2019:

**Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie
dessen Wasserqualität.**

Grundsätzlich ergibt sich für uns die Frage, warum unsere Anfrage an die Bezirksregierung Köln
von der Verwaltung ausschließlich RWE zur Beantwortung überlassen wurde? Dies bitten wir die
Verwaltung zu erklären. Zudem ergeben sich zu unserer Anfrage an den Regionalrat und die
hiermit verbundenen Antworten durch RWE sowie die Anfrage der Fraktion DIE LINKE im
Städteregionstag und die hiermit verbundene Beantwortung derer durch die Städteregion in der
Beantwortung der Fragen Widersprüche.

Diese und auch unzureichend beantwortete Fragen haben wir nachfolgend aufgeführt und bitten,
diese zu beantworten.

1. Zu Frage 1: RWE und die Städteregion machen unterschiedlichen Angaben bezüglich der
Zeitpunkte, seit wann dem Blausteinsee Sumpfungswasser zugeleitet wird. Die

Drucksache Nr. RR 16/2020	
TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	3

unterschiedlichen Zeitangaben (siehe Anlage) beziehen sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren! Wir bitten um Klärung und Nennung des tatsächlichen Zeitpunktes. Zur Antwort von RWE: Wer ist mit den „Experten“ gemeint, denen laut RWE von Anfang an klar war, dass der Wasserstand noch langfristig gestützt werden muss?

2. Zu Frage 2 : Laut RWE ist eine gesonderte Aufbereitung des Sumpfungswassers nicht erforderlich. Kann RWE eine solche Aussage treffen und, wenn ja, auf welcher Grundlage? RWE schreibt, dass es keine behördliche Vorgabe gibt. Warum gibt es eine solche Vorgabe nicht? Laut RWE wird das Seebefüllungswasser monatlich beprobt. Wie sieht eine solche Beprobung aus? Auf welche Inhalte wird das Seebefüllungswasser geprüft? Wer macht diese monatlichen Beprobungen und wer entscheidet, dass diese Analyseergebnisse (laut RWE) nicht zu beanstanden sind ?

Der Antwort der Städteregion zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass die letzte gutachterliche Untersuchung des Befüllungswassers auf die Wasserqualität im Jahr 2012 erfolgte. Dies bedeutet, dass nach 2012 keine gutachterliche Untersuchung mehr erfolgt ist. Wenn dies der Fall ist, ist es durchaus denkbar, dass sich die Wasserqualität in den letzten 8 Jahren durch das stark eisen- und sulfathaltige Wasser verschlechtert hat. Warum erfolgte seit 2012 keine gutachterliche Untersuchung mehr?

Der Antwort der Städteregion zu Frage 4 ist zu entnehmen, dass es 2012 auffällige Werte gab, welche zu Maßnahmen wie Anleinpflanz für Hunde, Fütterungsverbot für Vögel und Aufstellen zusätzlicher Abfallkörbe führten. Dies hat sicherlich dazu geführt, dass sich die Qualität des Wassers in Bezug auf die Wasserqualität für Badegewässer verbesserte. Aus der Antwort auf Frage 4 geht aber auch hervor, dass hier lediglich eine Bewertung aus hygienischer Sicht vorgenommen wurde, d.h. nur die Messwerte für Bakterien wurden erhoben. Was ist mit den Messwerten für Eisen und Sulphat?

Kann das Gutachten von 2012 eingesehen werden? Wenn ja, wo? Wie lautet der Titel dieses Gutachtens? Wer hat das Gutachten erstellt?

Laut Antwort der Städteregion würden für die Verbesserung „mögliche Behandlungsanlagen einen unverhältnismäßig hohen Planungs- und Herstellungsaufwand erfordern“. Dies bitten wir näher zu erläutern, zumal in der Antwort der Städteregion explizit darauf hingewiesen wird, dass mit dem 2012 erstellten Gutachten die Auswirkungen des eisenreichen Befüllungswassers auf die Wasserqualität untersucht wurde, zu dem Ergebnis jedoch keine Aussage getroffen wird. Für Gewässer, die als Badegewässer zugänglich sind werden sicherlich andere Bewertungskriterien angesetzt, als für die Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Bitte führen Sie diese Kriterien auf.

3. Zu Frage 3: Laut Blausteinsee GmbH (in der Antwort der Städteregion) geht die zukünftige Wasserentnahme zur Seebefüllung zurück auf das Ergebnis einer Variantenstudie der Tutthas & Meyer Ingenieurgesellschaft mbH. Welche weiteren Varianten gab es und warum wurden diese nicht weiter verfolgt? Ist es möglich, diese Varianten noch einzusehen und wenn ja, wo? Laut RWE zu Frage 3 wurde ein Genehmigungsantrag beim Kreis Düren bzgl. einer Wasserentnahme aus der Rur bereits gestellt. Wo ist dieser einzusehen? Gibt es diesbezüglich bereits Vorgaben des Kreises Düren und, wenn ja, welche?

Unsere Frage, wer die Kosten über das Jahr 2030 hinaus trägt, wenn die Leitung von Schophoven zum Blausteinsee realisiert werden sollte, wird unzureichend beantwortet, nämlich lediglich von RWE mit der Aussage, das Unternehmen würde die nicht mehr benötigten Anlagen (Rohrleitungen) zur Verfügung stellen.

Laut Antwort der Städteregion ist für die Kosten die Blausteinsee GmbH zuständig, welche jedoch zur Wassersicherstellung im Blausteinsee die Unterstützung (unter anderem Fördermöglichkeiten) durch das Ministerium, die Bezirksregierung und den Kreis Düren

Drucksache Nr. RR 16/2020	
TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	4

erwartet. Sind diesbezüglich schon Gespräche geführt, Anträge etc. gestellt worden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, bzw. in Aussicht gestelltem Ergebnis? Der Antwort der Städteregion ist zu entnehmen, dass für die Leitung gegebenenfalls ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Wurde ein solches Verfahren bereits eingeleitet oder ist eines in Planung?

4. Zu Frage 4: Siehe unter 3. oben.

5. Zu Frage 5: In der Antwort bezieht sich RWE ebenfalls auf das Gutachten aus dem Jahr 2012, welches zu dem Schluss kam, dass der See eine ausgezeichnete Wasserqualität aufweise. Im Weiteren führt RWE auf, dass es 2015 und 2017 weitere Untersuchungen gegeben hat und sich demzufolge die Makrophytenvegetation verschlechtert habe, die Ergebnisse jedoch für einen vollständig von einer Tagebaukippe umschlossenen See üblich seien. Wie waren die Ergebnisse und wo kann man diese einsehen? Wie war der Titel/Arbeitstitel der Untersuchungen und wer hat die Untersuchungen durchgeführt? Warum wurden nach 2017 keine entsprechenden Untersuchungen mehr durchgeführt? Wer/welche Behörde kann eine solche Untersuchung veranlassen?

6. Zu Frage 6: Laut RWE hat das von der Blausteinsee GmbH befragte GAIAC-Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse hierzu ausgeführt, dass keine Probleme mit geringen pH-Werten, Schwefelwasserstoff oder anderen Schadstoffen bekannt sind. Hat es hierzu von diesem Forschungsinstitut Untersuchungen gegeben? Wenn ja, wie ist der Name/ Titel dieser Untersuchung? Auf der Internetpräsenz des Instituts ist hierzu nichts zu finden. Wo kann man die Ergebnisse einsehen, sollte es hierzu eine Untersuchung gegeben haben? Wenn es keine entsprechende Untersuchung gab, wie kommt das Forschungsinstitut (<https://gaiac-eco.de/>) zu dieser Aussage?

Im Anhang finden Sie als Anlage unsere Anfrage vom 10.10.19, die Antwort von RWE sowie die Beantwortung der Städteregion.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Singer
Fraktionsvorsitzender
Fraktion **DIE LINKE.**
Im Regionalrat Köln

gez.
Yvonne Plum
Mitglied des Regionalrates
PIRATEN
im Regionalrat Köln

f.d.R. Marika Jungblut, Geschäftsführung

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	5

Anlage 2



RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Frau Emine Örs
Zeughausstraße 2 - 10
50667 Köln

Sparte Tagebauentwicklung

Unsere Zeichen 2020/ey-sp
Name Eyll-Vetter
Telefon 0221/480-20111
Telefax 0221/480-1427
E-Mail michael.eyll-vetter@rwe.com

— Köln, 04. Mai 2020

Nachfrage vom 23.04.2020 zur Beantwortung vom 06.12.2019 zur Anfrage vom 06.11.2019 der Fraktion DIE LINKE und der PIRATEN zur nächsten Sitzung des Regionalrates am 15.05.2020

Sehr geehrte Frau Örs,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.04.2020 hatten Sie uns die im Betreff genannte Nachfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN im Regionalrat zukommen lassen. Hierzu beziehen wir wie folgt Stellung; dabei übernehmen wir die Passagen aus dem o. g. Schreiben und stellen unsere Antwort voran.

Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität.

Grundsätzlich ergibt sich für uns die Frage, warum unsere Anfrage an die Bezirksregierung Köln von der Verwaltung ausschließlich RWE zur Beantwortung überlassen wurde? Dies bitten wir die Verwaltung zu erklären. Zudem ergeben sich zu unserer Anfrage an den Regionalrat und die hiermit verbundenen Antworten durch RWE sowie die Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag und die hiermit verbundene Beantwortung derer durch die Städteregion in der Beantwortung der Fragen Widersprüche.

Diese und auch unzureichend beantwortete Fragen haben wir nachfolgend aufgeführt und bitten, diese zu beantworten.

1. Zu Frage 1: RWE und die Städteregion machen unterschiedlichen Angaben bezüglich der Zeitpunkte, seit wann dem Blausteinsee Sumpfungswasser zugeleitet wird. Die unterschiedlichen Zeitangaben (siehe Anlage) beziehen sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren! Wir bitten um Klärung und Nennung des tatsächlichen Zeitpunktes. Zur Antwort von RWE: Wer ist mit den „Experten“ gemeint, denen laut RWE von Anfang an klar war, dass der Wasserstand noch langfristig gestützt werden muss?



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Ralf Giesen
Dr. Lars Kullik
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADE330
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE372200000130738
USt-IdNr DE 6112 23
345
St-Nr. 112/5717/1032

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	6



Seite 2

Antwort:

Die Herstellung und der Betrieb des Blausteinsees erfolgen auf Grundlage einer Planfeststellung des Kreises Aachen aus dem Jahr 1993. Im Jahr 1994 wurde mit der Befüllung des Sees durch Sumpfungswasser begonnen. Im Jahr 2004 erreichte der Wasserspiegel seine planmäßige Höhe. Seither wird der Wasserspiegel mit Sumpfungswasser durch den Betreiber und Eigentümer, die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH, gestützt.

Im Zeitraum der Befüllung des Sees zwischen 1994 bis 2004 wurden dem See höhere Wassermengen zugeführt als das in der nachlaufenden Stützung des Wasserspiegels notwendig ist.

Der Blausteinsee wurde auf kommunalen Wunsch als künstliches Gewässer in der Rekultivierung des ehemaligen Tagebaus Zukunft angelegt. Aufgrund des nahegelegenen Tagebaus erfolgt eine Grundwasserabsenkung. Da zum Blausteinsee kein natürlicher Zustrom erfolgt, ist der Wasserspiegel demnach bis zum vollständigen Grundwasserwiederanstieg durch externe Wasserzuführung zu stützen. Dieser Sachverhalt wurde im Vorfeld durch die beteiligten Fachexperten kommuniziert. Hierzu zählt auch der Erftverband, der als Ansprechpartner für Grundwasserfragen in der Region und somit im Einflussbereich des Braunkohlenbergbaus agiert.

2. Zu Frage 2 : Laut RWE ist eine gesonderte Aufbereitung des Sumpfungswassers nicht erforderlich. Kann RWE eine solche Aussage treffen und, wenn ja, auf welcher Grundlage? RWE schreibt, dass es keine behördliche Vorgabe gibt. Warum gibt es eine solche Vorgabe nicht? Laut RWE wird das Seebefüllungswasser monatlich beprobt. Wie sieht eine solche Beprobung aus? Auf welche Inhalte wird das Seebefüllungswasser geprüft? Wer macht diese monatlichen Beprobungen und wer entscheidet, dass diese Analyseergebnisse (laut RWE) nicht zu beanstanden sind ?

Der Antwort der Städteregion zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass die letzte gutachterliche Untersuchung des Befüllungswassers auf die Wasserqualität im Jahr 2012 erfolgte. Dies bedeutet, dass nach 2012 keine gutachterliche Untersuchung mehr erfolgt ist. Wenn dies der Fall ist, ist es durchaus denkbar, dass sich die Wasserqualität in den letzten 8 Jahren durch das stark eisen- und sulfathaltige Wasser verschlechtert hat. Warum erfolgte seit 2012 keine gutachterliche Untersuchung mehr?

Der Antwort der Städteregion zu Frage 4 ist zu entnehmen, dass es 2012 auffällige Werte gab, welche zu Maßnahmen wie Anleinplicht für Hunde, Fütterungsverbot für Vögel und Aufstellen zusätzlicher Abfallkörbe führten. Dies hat sicherlich dazu geführt, dass sich die Qualität des Wassers in Bezug auf die Wasserqualität für Badegewässer verbesserte. Aus der Antwort auf Frage 4 geht aber auch hervor, dass hier lediglich eine Bewertung aus hygienischer Sicht vorgenommen wurde, d.h. nur die Messwerte für Bakterien wurden erhoben. Was ist mit den Messwerten für Eisen und Sulphat?

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	7



Seite 3

Kann das Gutachten von 2012 eingesehen werden? Wenn ja, wo? Wie lautet der Titel dieses Gutachtens? Wer hat das Gutachten erstellt?

Laut Antwort der Städteregion würden für die Verbesserung „mögliche Behandlungsanlagen einen unverhältnismäßig hohen Planungs- und Herstellungsaufwand erfordern“. Dies bitten wir näher zu erläutern, zumal in der Antwort der Städteregion explizit darauf hingewiesen wird, dass mit dem 2012 erstellten Gutachten die Auswirkungen des eisenreichen Befüllwassers auf die Wasserqualität untersucht wurde, zu dem Ergebnis jedoch keine Aussage getroffen wird. Für Gewässer, die als Badegewässer zugänglich sind werden sicherlich andere Bewertungskriterien angesetzt, als für die Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Bitte führen Sie diese Kriterien auf.

Antwort:

Die Probenahme und -analyse erfolgt regelmäßig durch das LANUV. Gemäß eines durch die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH beauftragten Gutachtens aus 2012 sind die Analyseergebnisse nicht zu beanstanden. Der Blausteinsee liegt in der Verantwortung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH; weitergehende Fragen können an diese GmbH gerichtet werden.

3. Zu Frage 3: Laut Blausteinsee GmbH (in der Antwort der Städteregion) geht die zukünftige Wasserentnahme zur Seebefüllung zurück auf das Ergebnis einer Variantenstudie der Tutthas & Meyer Ingenieurgesellschaft mbH. Welche weiteren Varianten gab es und warum wurden diese nicht weiter verfolgt? Ist es möglich, diese Varianten noch einzusehen und wenn ja, wo? Laut RWE zu Frage 3 wurde ein Genehmigungsantrag beim Kreis Düren bzgl. einer Wasserentnahme aus der Rur bereits gestellt. Wo ist dieser einzusehen? Gibt es diesbezüglich bereits Vorgaben des Kreises Düren und, wenn ja, welche?

Unsere Frage, wer die Kosten über das Jahr 2030 hinaus trägt, wenn die Leitung von Schophoven zum Blausteinsee realisiert werden sollte, wird unzureichend beantwortet, nämlich lediglich von RWE mit der Aussage, das Unternehmen würde die nicht mehr benötigten Anlagen (Rohrleitungen) zur Verfügung stellen.

Laut Antwort der Städteregion ist für die Kosten die Blausteinsee GmbH zuständig, welche jedoch zur Wassersicherstellung im Blausteinsee die Unterstützung (unter anderem Fördermöglichkeiten) durch das Ministerium, die Bezirksregierung und den Kreis Düren erwartet. Sind diesbezüglich schon Gespräche geführt, Anträge etc. gestellt worden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, bzw. in Aussicht gestelltem Ergebnis? Der Antwort der Städteregion ist zu entnehmen, dass für die Leitung gegebenenfalls ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Wurde ein solches Verfahren bereits eingeleitet oder ist eines in Planung?

Antwort:

Das Gutachten ist im Auftrag der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH erstellt worden. Auch für die zukünftige Wasserzuführung ist die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH verantwortlich.

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	8



Seite 4

4. Zu Frage 4: Siehe unter 3. oben.

Antwort:

Keine Anmerkungen

5. Zu Frage 5: In der Antwort bezieht sich RWE ebenfalls auf das Gutachten aus dem Jahr 2012, welches zu dem Schluss kam, dass der See eine ausgezeichnete Wasserqualität aufweise. Im Weiteren führt RWE auf, dass es 2015 und 2017 weitere Untersuchungen gegeben hat und sich demzufolge die Makrophytenvegetation verschlechtert habe, die Ergebnisse jedoch für einen vollständig von einer Tagebaukippe umschlossenen See üblich seien. Wie waren die Ergebnisse und wo kann man diese einsehen? Wie war der Titel/Arbeitstitel der Untersuchungen und wer hat die Untersuchungen durchgeführt? Warum wurden nach 2017 keine entsprechenden Untersuchungen mehr durchgeführt? Wer/welche Behörde kann eine solche Untersuchung veranlassen?

Antwort:

Die Untersuchungen zur Makrophytenvegetation wurden im Auftrag des LANUV durchgeführt. Details zu den Ergebnissen der Untersuchungen liegen der RWE Power AG nicht vor und sind beim LANUV zu erfragen.

6. Zu Frage 6: Laut RWE hat das von der Blausteinsee GmbH befragte GAIAC-Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse hierzu ausgeführt, dass keine Probleme mit geringen pH-Werten, Schwefelwasserstoff oder anderen Schadstoffen bekannt sind. Hat es hierzu von diesem Forschungsinstitut Untersuchungen gegeben?

Wenn ja, wie ist der Name/ Titel dieser Untersuchung?

Auf der Internetpräsenz des Instituts ist hierzu nichts zu finden. Wo kann man die Ergebnisse einsehen, sollte es hierzu eine Untersuchung gegeben haben? Wenn es keine entsprechende Untersuchung gab, wie kommt das Forschungsinstitut (<https://gaiaceco.de/>) zu dieser Aussage?

Antwort:

Das Gutachten ist im Auftrag der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH erstellt worden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RWE Power Aktiengesellschaft
ppa. i. V.

(Eyll-Vetter)

(Spaete)

Anlage 3



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Bezirksregierung Köln
Dez. 32
Regionalentwicklung, Braunkohle
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

25. Sitzung des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln am
15.05.2020

Nachfrage der Fraktion DIE LINKE. und der Vertreterin der PIRATEN
vom 22.04.2020 zur Beantwortung der Anfrage vom 06.11.2019

Sehr geehrte Frau Örs,

bezugnehmend auf Ihre Email vom 23.04.2020 nehme ich zu der o.a.
Nachfrage wie folgt Stellung:

1. Zu Frage 1:

RWE und die Städteregion machen unterschiedlichen Angaben bezüglich der Zeitpunkte, seit wann dem Blausteinsee Sumpfungswasser zugeleitet wird. Die unterschiedlichen Zeitangaben (siehe Anlage) beziehen sich auf einen Zeitraum von 10 Jahren! Wir bitten um Klärung und Nennung des tatsächlichen Zeitpunktes. Zur Antwort von RWE: Wer ist mit den „Experten“ gemeint, denen laut RWE von Anfang an klar war, dass der Wasserstand noch langfristig gestützt werden muss?

- Mit der Befüllung des Blaustein-Sees wurde am 05.10.1994 über das Schwimmponton als Einleitungskörper mit Spritzdüsen begonnen. Diese Seebefüllungsleitung ist 2003 gerissen, so dass die Befüllung seitdem über die vorhandene Leitung im Ost-Uferbereich erfolgt.

Aus dem hydrogeologischen Gutachten von September 1985/ Februar 1986 (Anlage 9 des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung des Blaustein-Sees vom 28.07.1993) geht bereits hervor, dass zum Zeitpunkt der Vollenfüllung (geschätzter Zeitpunkt 2005) und bei gleichzeitiger Beendigung der Beileitung von Sumpfungswasser noch kein Beharrungszustand eingetreten sein wird und der



Der Städteregionsrat

Amt
Amtsbezeichnung
Arbeitsgruppe

Dienstgebäude
Straße/Hausnummer
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2656

Telefax
0241 / 5198 -2268

E-Mail *
melanie.henk@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Henk

Raum
F 363

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
70.1.1/4033/03-11090

Datum
07.05.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 6

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	10



Wasserspiegel sinkt. Eine Quantifizierung wurde in dem damaligen Gutachten von 1985/1986 wegen der vielen Unwägbarkeiten ausgeschlossen.

Der Blaustein-See benötigt zur Sicherstellung des Wasserspiegels erst dann kein Stützwasser mehr, wenn der natürliche Grundwasseranstieg das Niveau des Blaustein-Sees von 127 m NHN erreicht hat. Damit ist nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich erst im Jahr 2061 zu rechnen.

2. Zu Frage 2:

Laut RWE ist eine gesonderte Aufbereitung des Sumpfungswassers nicht erforderlich. Kann RWE eine solche Aussage treffen und, wenn ja, auf welcher Grundlage? RWE schreibt, dass es keine behördliche Vorgabe gibt. Warum gibt es eine solche Vorgabe nicht? Laut RWE wird das Seebefüllungswasser monatlich beprobt. Wie sieht eine solche Beprobung aus? Auf welche Inhalte wird das Seebefüllungswasser geprüft? Wer macht diese monatlichen Beprobungen und wer entscheidet, dass diese Analyseergebnisse (laut RWE) nicht zu beanstanden sind?

Der Antwort der Städteregion zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass die letzte gutachterliche Untersuchung des Befüllungswassers auf die Wasserqualität im Jahr 2012 erfolgte. Dies bedeutet, dass nach 2012 keine gutachterliche Untersuchung mehr erfolgt ist. Wenn dies der Fall ist, ist es durchaus denkbar, dass sich die Wasserqualität in den letzten 8 Jahren durch das stark eisen- und sulfathaltige Wasser verschlechtert hat. Warum erfolgte seit 2012 keine gutachterliche Untersuchung mehr?

Der Antwort der Städteregion zu Frage 4 ist zu entnehmen, dass es 2012 auffällige Werte gab, welche zu Maßnahmen wie Anleinplicht für Hunde, Fütterungsverbot für Vögel und Aufstellen zusätzlicher Abfallkörbe führten. Dies hat sicherlich dazu geführt, dass sich die Qualität des Wassers in Bezug auf die Wasserqualität für Badegewässer verbesserte. Aus der Antwort auf Frage 4 geht aber auch hervor, dass hier lediglich eine Bewertung aus hygienischer Sicht vorgenommen wurde, d.h. nur die Messwerte für Bakterien wurden erhoben. Was ist mit den Messwerten für Eisen und Sulphat? Kann das Gutachten von 2012 eingesehen werden? Wenn ja, wo? Wie lautet der Titel dieses Gutachtens? Wer hat das Gutachten erstellt?

Laut Antwort der Städteregion würden für die Verbesserung „mögliche Behandlungsanlagen einen unverhältnismäßig hohen Planungs- und Herstellungsaufwand erfordern“. Dies bitten wir näher zu erläutern, zumal in der Antwort der Städteregion explizit darauf hingewiesen wird, dass mit dem 2012 erstellten Gutachten die Auswirkungen des eisenreichen Befüllungswassers auf die Wasserqualität untersucht wurde, zu dem Ergebnis jedoch keine Aussage getroffen wird. Für Gewässer, die als Badegewässer zugänglich sind werden sicherlich andere Bewertungskriterien angesetzt, als für die Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Bitte führen Sie diese Kriterien auf.

- Mit Planfeststellungsbeschluss vom 28.07.1993 zur Herstellung des Blaustein-Sees in Eschweiler wurde auch die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Sumpfungswasser in den Blaustein-See erteilt. In den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses ist die Untersuchung des Seebefüllungswassers geregelt.

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	11



Danach wird das Befüllwasser monatlich auf Leitfähigkeit, pH-Wert, Chloride, Sulfate, Calcium, Magnesium, freie Kohlensäure, betonangreifende Kohlensäure, Eisen, Sauerstoff, TOC, Temperatur, Ks-Wert, Kb-Wert, Zink, Nickel, Arsen, Mangan, Ammoniumstickstoff, Nitratstickstoff und Gesamtphosphor untersucht.

Dabei ist aufgrund der Herkunft des Befüllwassers der Wert für Eisen, wie zu erwarten war, erhöht.

Die monatlichen Untersuchungen des Seebefüllwassers werden im Auftrag der Blaustein-See GmbH durch die Eurofins Hygiene Institut Berg GmbH (bis März 2016 Chemisches Institut Dr. Saad) durchgeführt. Das Sumpfungswasser wird außerdem durch die RWE Power AG beprobt.

Mit dem Sumpfungswasser wurde und wird nährstoffarmes, jedoch bedingt durch den Kippenwassereinfluss zunehmend auch sulfat- und eisenreiches Wasser in den Blaustein-See eingeleitet. Der Eisengehalt ist kontinuierlich gestiegen und liegt seit 2011 bei ca. 30 mg/l.

Die Blaustein-See GmbH hat daher nach Aufforderung durch die Untere Wasserbehörde das Institut für Wasser und Boden Dr. Uhlmann mit dem „Gutachten zu den Auswirkungen des eisenreichen Sumpfungswassers auf den hydrochemischen und ökologischen Zustand des Blaustein-Sees“ beauftragt, um die Auswirkungen des eisenreichen Sumpfungswassers auf den hydrochemischen Zustand des Blaustein-Sees zu untersuchen. Das Gutachten liegt der Blaustein-See GmbH und auch der Bezirksregierung Köln vor. Eine genaue Kostenkalkulation für die Eisenelimination des Sumpfungswassers ist nicht erfolgt.

Aus dem Gutachten des Ingenieurbüro Tutthas & Meyer ergibt sich, dass die Investitionskosten für eine mögliche Oberflächenwasseraufbereitung bei ca. 3,3 Mio. – 5,1 Mio. € liegen. Hinzu kämen bei einer Vorbehandlung des Sumpfungswassers Mehrkosten für die aktuell noch deutlich höhere Wassermenge, für die Oxidation und die nachgeschaltete (Langsam-)Filtration (geschätzte Verdoppelung der Kosten).

Ab ca. 2030 steht kein Sumpfungswasser für die Wassersicherstellung mehr zur Verfügung. Die Behandlungsanlagen könnten ab diesem Zeitpunkt wegen des anderen Chemismus des dann eingesetzten Stützwassers (Oberflächenwasser) nicht mehr genutzt werden. Auf die Forderung einer Vorbehandlung des Sumpfungswassers wurde daher aus Gründen der Verhältnismäßigkeit verzichtet.

Die Einstufung der Badegewässerqualität richtet sich nach der Badegewässerverordnung NRW, die hygienische Parameter zugrunde liegen. Eisen- und Sulphatwerte sind hierin gesetzlich nicht geregelt.

3. Zu Frage 3:

Laut Blausteinsee GmbH (in der Antwort der Städteregion) geht die zukünftige Wasserentnahme zur Seebefüllung zurück auf das Ergebnis einer Variantenstudie der Tutthas & Meyer Ingenieurgesellschaft mbH. Welche weiteren Varianten gab es

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	12



und warum wurden diese nicht weiter verfolgt? Ist es möglich, diese Varianten noch einzusehen und wenn ja, wo? Laut RWE zu Frage 3 wurde ein Genehmigungsantrag beim Kreis Düren bzgl. einer Wasserentnahme aus der Rur bereits gestellt. Wo ist dieser einzusehen? Gibt es diesbezüglich bereits Vorgaben des Kreises Düren und, wenn ja, welche?

Unsere Frage, wer die Kosten über das Jahr 2030 hinaus trägt, wenn die Leitung von Schophoven zum Blausteinsee realisiert werden sollte, wird unzureichend beantwortet, nämlich lediglich von RWE mit der Aussage, das Unternehmen würde die nicht mehr benötigten Anlagen (Rohrleitungen) zur Verfügung stellen.

Laut Antwort der Städteregion ist für die Kosten die Blausteinsee GmbH zuständig, welche jedoch zur Wassersicherstellung im Blausteinsee die Unterstützung (unter anderem Fördermöglichkeiten) durch das Ministerium, die Bezirksregierung und den Kreis Düren erwartet. Sind diesbezüglich schon Gespräche geführt, Anträge etc. gestellt worden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, bzw. in Aussicht gestelltem Ergebnis? Der Antwort der Städteregion ist zu entnehmen, dass für die Leitung gegebenenfalls ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Wurde ein solches Verfahren bereits eingeleitet oder ist eines in Planung?

- Spätestens mit der Einstellung des Tagebaus Inden (voraussichtlich 2031) steht für die Befüllung des Blaustein-Sees kein Sumpfungswasser mehr zur Verfügung. Nach den derzeitigen Berechnungen benötigt der Blaustein-See im Jahr 2031 noch eine Ausgleichswassermenge von ca. 3 Mio m³/a, die bis 2061 sukzessive abnimmt.

Die Tutthas und Meyer Ingenieurgesellschaft mbH hat im Auftrag der Blaustein-See GmbH zum Ausgleich der Verlustwassermenge eine Variantenstudie erstellt. Hierbei wurden Varianten der Grundwasserversorgung, der Oberflächenwasserversorgung, die Seebodenabdichtung und die Trinkwasserversorgung betrachtet. Von anfänglich 10 Varianten wurden die folgenden näher untersucht:

- a) Wasserversorgung durch Grundwasserbrunnen in Seenähe
- b) Wasserentnahme aus der Inde bei Fronhoven
- c) Wasserentnahme aus der Rur

Die Studie wurde in Gesprächen mit der Blaustein-See GmbH, dem Erftverband, der RWE Power AG, dem Wasserverband Eifel-Rur, der Bezirksregierung Köln, der Bezirksregierung Arnsberg, dem Kreis Düren und der Städteregion Aachen erörtert.

Ergebnis ist, dass die Rur die einzig sinnvolle Wasserquelle ist, um zukünftig den Blaustein-See zu speisen.

Die Blaustein-See GmbH hat mit Schreiben vom 07.11.2019 beim Kreis Düren, als zuständige Wasserbehörde, die wasserrechtliche Erlaubnis für die Wasserentnahme aus der Rur beantragt. Der Kreis Düren hatte vorgeschlagen, die Thematik im Frühjahr 2020 auch unter Beteiligung der für die Bewirtschaftung der zuständigen Bezirksregierung Köln zu erörtern. Der für den 25.03.2020 vorgesehene Termin wurde jedoch abgesagt. Für Fragen zum

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	13



aktuellen Verfahrensstand bitte ich Sie sich an die zuständige Wasserbehörde des Kreises Düren zu wenden.

Zu Kosten und der möglichen Finanzierung der für die Wassersicherstellung erforderlichen Rohrleitung liegen mir keine Informationen vor. Ich bitte sich diesbezüglich an die Blaustein-See GmbH zu wenden.

4. Zu Frage 4:

Siehe unter 3. oben.

➤ Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Zu Frage 5:

In der Antwort bezieht sich RWE ebenfalls auf das Gutachten aus dem Jahr 2012, welches zu dem Schluss kam, dass der See eine ausgezeichnete Wasserqualität aufweise. Im Weiteren führt RWE auf, dass es 2015 und 2017 weitere Untersuchungen gegeben hat und sich demzufolge die Makrophytenvegetation verschlechtert habe, die Ergebnisse jedoch für einen vollständig von einer Tagebaukippe umschlossenen See üblich seien. Wie waren die Ergebnisse und wo kann man diese einsehen? Wie war der Titel/Arbeitstitel der Untersuchungen und wer hat die Untersuchungen durchgeführt? Warum wurden nach 2017 keine entsprechenden Untersuchungen mehr durchgeführt? Wer/welche Behörde kann eine solche Untersuchung veranlassen?

➤ Am Blaustein-See werden u.a. zur Untersuchung der Makrophyten im Auftrag des Landesumweltamtes NRW Tauchkartierungen durchgeführt. Gemäß dem Bericht des Unternehmens DIE GEWÄSSER-EXPERTEN! aus 2014 lösen sich die ehemals ausgedehnten Armluchteralgenrasen teilweise in Einzelpflanzenbestände auf.

Gemäß dem Bericht des Bundesumweltamtes 68/2016 „Übersicht zur ökologischen Situation ausgewählter Tagebauseen des Braunkohlebergbaus in Deutschland“ zeigt sich am Blaustein-See eine stufenweise Verschlechterung des ökologischen Potentials aufgrund der Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten Makrophyten und Phytobenthos.

Weitere Berichte und Untersuchungen des Landesumweltamtes NRW zur Makrophytenvegetation im Blaustein-See sind mir nicht bekannt.

6. Zu Frage 6:

Laut RWE hat das von der Blausteinsee GmbH befragte GAIACForschungsinstitut für Ökosystemanalyse hierzu ausgeführt, dass keine Probleme mit geringen pH-Werten, Schwefelwasserstoff oder anderen Schadstoffen bekannt sind. Hat es hierzu von diesem Forschungsinstitut Untersuchungen gegeben?

Wenn ja, wie ist der Name/ Titel dieser Untersuchung?

Auf der Internetpräsenz des Instituts ist hierzu nichts zu finden. Wo kann man die Ergebnisse einsehen, sollte es hierzu eine Untersuchung gegeben haben? Wenn es keine entsprechende Untersuchung gab, wie kommt das Forschungsinstitut (<https://gaiaceco.de/>) zu dieser Aussage?

TOP 8 b)	Seite
Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blausteinsee sowie dessen Wasserqualität	14



- Die Seewasserqualität ist gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 28.07.1993 zur Herstellung des Blaustein-Sees regelmäßig in verschiedenen Seewassertiefen zu untersuchen. Die Blaustein-See GmbH hat das gaiac-Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse mit den limnologischen Untersuchungen des Seewassers beauftragt. Die in der Stellungnahme der RWE Power AG zitierte Aussage des gaiac-Forschungsinstituts resultiert aus den Erkenntnissen dieser Proben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier